



Jürgen Troschke <jtroschke@googlemail.com>

MCW ab 25.Mai gültige Festlegungen

1 Nachricht

Thomas Schiffner <thomas.schiffner@outlook.com>

24. Mai 2020 um 19:37

Liebe Sportfreunde/innen,

ich freue mich Euch mitteilen zu dürfen das es ab morgen, den 25.Mai 2020, einige Lockerungen für unseren Verein gibt.

Vorweg noch eine Bemerkung, wir sind ein Sportverein und daher kein Campingplatz, Caravanstellplatz oder Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten im Sinne §9 der Corona -Eindämmungsverordnung.

Die Erleichterungen bedingen, dass die Abstandsregelung von 1,50 m zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten und die Hygienevorschriften auf dem Vereinsgelände strikt eingehalten werden!

Das Betreten des Vereinsgeländes ist auch weiterhin nur Vereinsmitgliedern und im gleichen Haushalt lebenden Personen gestattet.

(1) Ab 25.Mai dürfen Vereinsmitglieder und ihre Haushaltsangehörigen auf am Steg festgemachten Booten und in den Verschlägen Schuppen 3 übernachten.

(2) Ab 25.Mai darf das Klubhaus von der Frauensportgruppe als Umkleidemöglichkeit als auch als Schlechtwettertrainingsplatz genutzt werden. Für alle anderen Unternehmungen bleibt das Klubhaus weiterhin gesperrt. Die Küche darf gleichzeitig nur von einem Vereinsmitglied/Hausstand genutzt werden.

(3) Die vereinseigenen Sitztraufen dürfen, sobald sie an den angestammten Plätzen stehen, von zwei Vereinsmitgliedern oder von einem Vereinsmitglied und seinen Haushaltsangehörigen genutzt werden (gilt je Traufe).

(4) Die Einschränkungen für Arbeiten an den Booten (1 pro Vereinsgelände) ist aufgehoben.

(5) Obwohl ab 28.Mai die Nutzung von Duschen in Vereinen wieder möglich wäre, hat sich der Vorstand dafür entschieden, die Nutzung der Duschen weiterhin zu untersagen, da wir weder personell noch finanziell in der Lage wären, die hygienischen Mindestanforderungen an Desinfektion und/oder Reinigung nach jedem Duschvorgang zu stemmen.

(6) Die Vereinstoiletten sind nur Verrichtung der Notdurft zu nutzen, hierbei hat jeder Nutzer eigene Desinfektionsmittel (u.a. für die Toilettensitze), Toilettenpapier, Handtücher etc. zu nutzen. Die Nutzung der Waschbecken in den Vereinstoiletten zur Komplettkörperreinigung und/oder Morgentoilette ist untersagt.

Auch hier gilt der oberhalb erwähnte Grund.

Vereinsmitglieder/Hausstand, die auf dem Gelände übernachten nutzen vorzugsweise die Möglichkeiten auf dem eigenen Boot/im eigenen Verschlag. Gegebenenfalls sollte man über die Anschaffung einer Chemietoilette nachdenken.

(7) Grillen und/oder andere nicht sportliche Aktivitäten sind auf dem Vereinsgelände weiterhin untersagt.

(8) Vereinsfremden Booten ist das Anlegen an die Vereinsstege auch weiterhin untersagt. Auch ein kurzfristiges Anlegen zum Zwecke des Wasserfassens und/oder Einkaufs in Werder ist nicht statthaft.

Vereinsfremde Bootsführer sind höflich auf die zahlreichen gewerblichen Marinen im Raum Werder zu verweisen.

(9) Der Hafenmeisterdienstplan ist auch weiterhin außer Kraft.

(10) Nicht aus der Stadt Werder stammende Vereinsmitglieder, die auf dem Gelände übernachten, denken bitte „freiwillig“ an die dann fällige Kurtaxe.

(11) Das Thema Pflichtstunden wird auf einer der nächsten Vorstandssitzungen beraten und sollte daher, zum jetzigen Zeitpunkt, niemanden Kopfschmerzen bereiten. Nutzt die Zeit auf dem Vereinsgelände zu sportlichen

Aktivitäten und/oder fahrt mit euren Booten raus. 😊

Zum Schluss noch ein paar Worte Klartext:

Denkt bitte an der Einhaltung aller Festlegungen. Nichts wäre dümmer, als wenn wir durch das Fehlverhalten einzelner Vereinsmitglieder den Laden, sprich Verein, dicht gemacht bekämen. Manch „besorgter Nachbar“ würde sich über das Grundstück freuen.

Danke für Euer Verständnis

Und bleibt auch weiterhin gesund

Thomas